

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
18. JANUAR 1954

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 901 945

KLASSE 34 g GRUPPE 108

E 4800 X/34 g

Hugo Erpel, Halstenbek bei Hamburg
ist als Erfinder genannt worden

Hugo Erpel, Halstenbek bei Hamburg

Strandkorb

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Dezember 1951 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 13. Mai 1953

Patenterteilung bekanntgemacht am 3. Dezember 1953

Strandkörbe sind in den verschiedensten Formen bekannt; am gebräuchlichsten sind die verstellbaren Strandkörbe, welche sowohl zum Sitzen als auch durch Verstellung zum Liegen benutzt werden können. Bei diesen verstellbaren Strandkörben, welche gewöhnlich aus Flechtmaterial hergestellt sind, besteht ein Nachteil darin, daß der aus einer Haube, zwei Seitenteilen und einem Unterteil bestehende Korb mit der beweglichen Haube leicht beschädigt werden kann, wenn er seinem Zweck entsprechend im Sand in eine andere Stellung gebracht wird. Das geschieht häufig durch die Benutzer, um entsprechend der Sonnenstellung den Korb auszurichten. Dabei werden die Körbe von den Benutzern häufig an den hohen Seitenteilen angefaßt und gegen den erheblichen Sandwiderstand herumgezogen. Das führt leicht zu einer Beschädigung der Seitenteile, indem die Verbindung zwischen Seitenteilen und Unterteilen beschädigt bzw. erheblich gelockert

wird, weil das hohe Seitenteil als langer Hebelarm wirkt, der oben keine Verbindung mit entsprechenden anderen sichernden Teilen hat. 20

Die Erfindung dient der Beseitigung dieser Nachteile und umfaßt in erster Linie Strandkörbe aus Flechtwerk. Die Erfindung beschränkt sich jedoch nicht auf dieses Material, sondern ist auch anwendbar für jedes andere Material unter Benutzung der neuen Raumform, z. B. bei Benutzung von Textilien, welche über entsprechend ausgebildete Rahmenteile zur Schaffung dieser Raumform gespannt sind. Denn das Wesen der Erfindung liegt in der konstruktiven Gestaltung von Haube, Seitenteilen und Unterteilen in neuartiger Form. 25 30

Während nämlich bisher die Seitenteile an dem unteren Kasten nur mit Bandeisen oder Schrauben befestigt waren, also die Teile des Unterkastens mit den anliegenden Kanten der Seitenteile nicht im Verlauf ihrer ganzen, miteinander anliegenden 35

Flächen bzw. Kanten verbunden waren, ist nach der Erfindung diese Verbindung für den vollen Verlauf der sich berührenden Kantenteile gegeben. Nach der Erfindung bilden die Seitenteile und das Rückenwandteil als Ganzes das Unterteil, wobei diese Teile in der gesamten Erstreckung ihrer Berührungskanten durch das Flecht- oder Bespannungsmaterial fest verbunden sind. Die Seitenteile sind dreieck- oder kreissektorförmig ausgebildet, wobei einer der geradlinigen Teile die Bodenkante, der zweite die mit dem Führungsbrett abschließende Kante bildet.

Diese feste Verbindung ist um so wichtiger, als die jedem Wetter ausgesetzten Strandkörbe, wenn die Holzteile naß werden, mit der Zeit auch nicht mehr den genügenden Halt für Schrauben und Nägel bilden, weil das Holz durch die Nässe weich wird und außerdem die Nägel rosten. Die dreieck- und sektorenförmige Gestalt der Seitenteile, ein anderes wesentliches Merkmal der Erfindung, schließt ein Anfassen des Korbes an der besonders gefährdeten Hinterseite des Seitenteiles aus und macht für die Vorderseite der Seitenteile eine erhebliche Verkürzung derselben möglich, welche den wirksamen Hebelarm entscheidend verkürzt. Deshalb wird auch der Traggriff an der oberen, gebogenen Kante der Seitenteile, vorzugsweise in deren Hauptebene liegend, angeordnet.

Durch die sektorenförmige Form der Seitenteile wird die Grundfläche nach der Tiefe des Korbes zu vergrößert und damit die Kippgefahr nach hinten verringert. Im ganzen gesehen tritt außerdem auch eine Ersparnis an Flechtmaterial bzw. Bezugsmaterial ein.

Bemerkt sei noch, daß bei den bisher bekannten Unterteilen die Rückwand zwar beflochten war, die Seitenteile aber unabhängig davon hergestellt und erst nachträglich an das Unterteil angesetzt wurden, wobei nur eine teilweise Kantenverbindung, wie oben beschrieben, am Unterteil für das Zusammensetzen erfolgte.

In einer beispielsweise Ausführungsform ist die Erfindung in den Zeichnungen dargestellt.

Abb. 1 zeigt den Strandkorb in seiner grundsätzlichen Gestaltung in Seitenansicht,

Abb. 2 in einer perspektivischen Ansicht mit der Rückenansicht.

Man sieht bei 1 die Haube, bei 2 das Seitenteil in Sektorenform, bei 3 das Führungsbrett mit dem Schlitz 4 für die übliche Haubenverstellung, bei 5 die hintere Verbindung der Seitenteile 2.

Der Teil 2 ist sektorenförmig gestaltet und seine Grundlinien 6 nach hinten weiter herausgezogen, so daß der den Sektor begrenzende Kreisbogen 7 von dem Punkt 8 an bis zum Punkt 9 eine kreisbogenförmige Begrenzung bildet, welche für die

Strecke 8, 9 die Seitenverbindung mit dem hinteren Teil 5 ergibt. Der Teil 5 ist daher haubenförmig gewölbt bzw. abgeschrägt, denn statt der Sektorenform kann man natürlich auch eine Dreiecksform wählen, d. h. statt des Kreisbogens eine gerade Linie als Hypotenuse des Dreiecks der Seitenteile wählen. Das Wesentliche ist die etwa dreiecksförmige Gestaltung der Seitenteile 2 und weiter die dadurch mögliche vollständige Verbindung der Strecke 8, 9 mit dem hinteren Teil 5, welche bei Flechtwerk so geschieht, daß man das Flechtwerk des hinteren Teiles 5 mit dem Flechtwerk der Seitenteile 2 durch Flechten verbindet, so daß ein einheitliches Unterteil entsteht.

Bei einer Bespannung mit Textilien od. dgl. würde man diese Textilien, wie etwa bei Liegestühlen üblich, bei der Bespannung des hinteren Teiles 5 um die Kante 8, 9 der Seitenteile herumlegen und damit auch auf der ganzen Fläche eine starre Verbindung schaffen. Die Textilstoffe für die Seitenbespannung 2, welche für die Festigkeit des Unterteiles in sich nicht beansprucht werden, können dann in bekannter Weise aufgesetzt werden.

In gleicher Weise kann man verfahren, wenn man statt der Textilstoffe bei 5 andere Materialien nimmt; immer wird man dafür sorgen, daß die Kanten 8, 9 in ihrer vollen Länge von dem Befestigungsmittel umfaßt werden, seien es nun Kunststoffe oder Leichtmetalle. In erster Linie kommt natürliches Flechtmaterial, wie Peddigrohr, Korbrohr oder ähnliche Rohstoffe, z. B. Weidenflechtwerk, in Betracht; es können aber auch die künstlichen Ersatzstoffe für Peddigrohr u. dgl. Verwendung finden.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Strandkorb, bestehend aus Unterteil, Seitenteilen und beweglicher Haube, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (2) und das Rückenwandteil (5) als Ganzes das Unterteil bilden, wobei diese Teile (2, 5) in der gesamten Erstreckung ihrer Berührungskanten (8, 9) durch das Flecht- oder Bespannungsmaterial fest verbunden sind.

2. Strandkorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (2) dreieck- oder kreissektorförmig ausgebildet sind, wobei einer der geradlinigen Teile die Bodenkante (6), der zweite die mit dem Führungsbrett (3) abschließende Kante bildet.

3. Strandkorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Traggriff (10) an der oberen Kante (7) der Seitenteile (2), vorzugsweise in deren Hauptebene liegend, angeordnet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

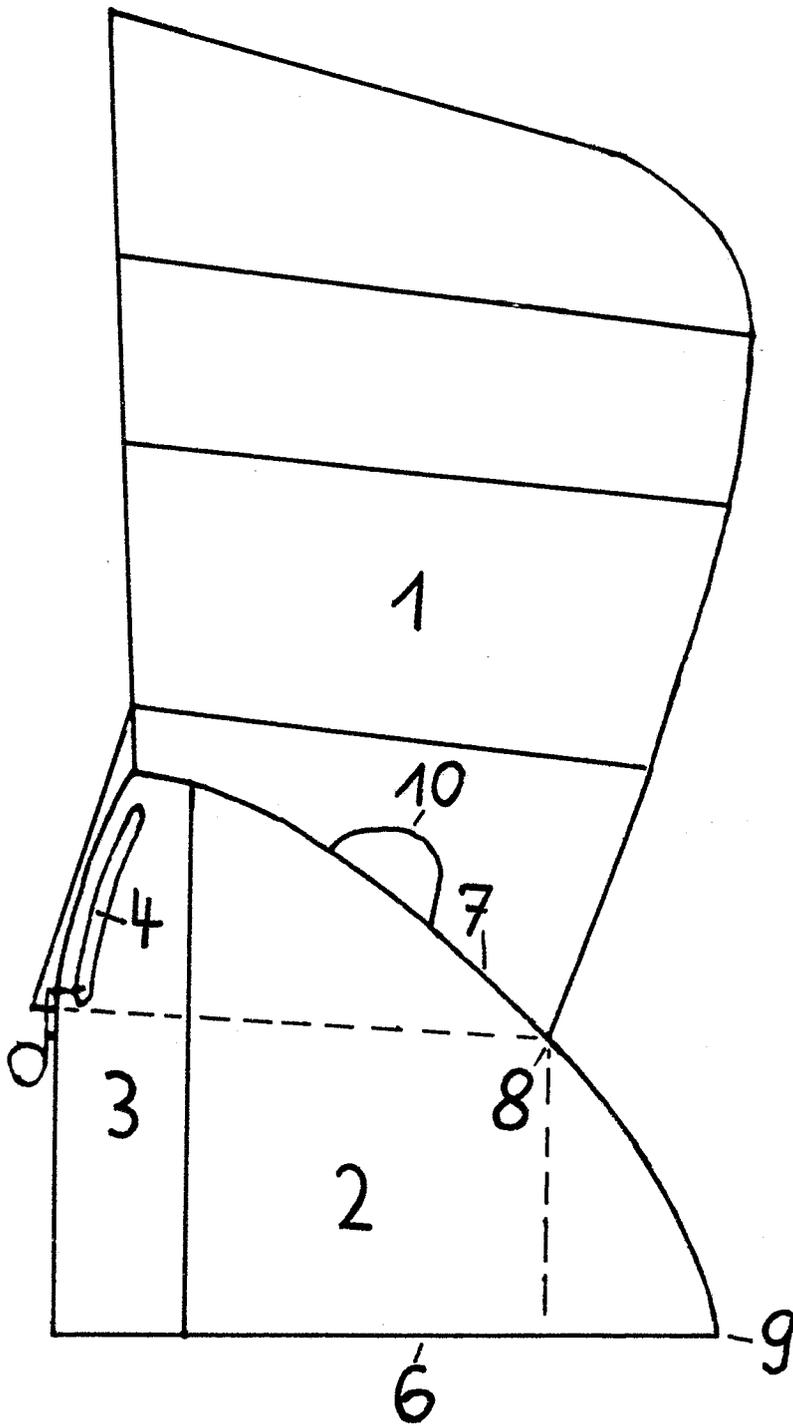


Abb. 1

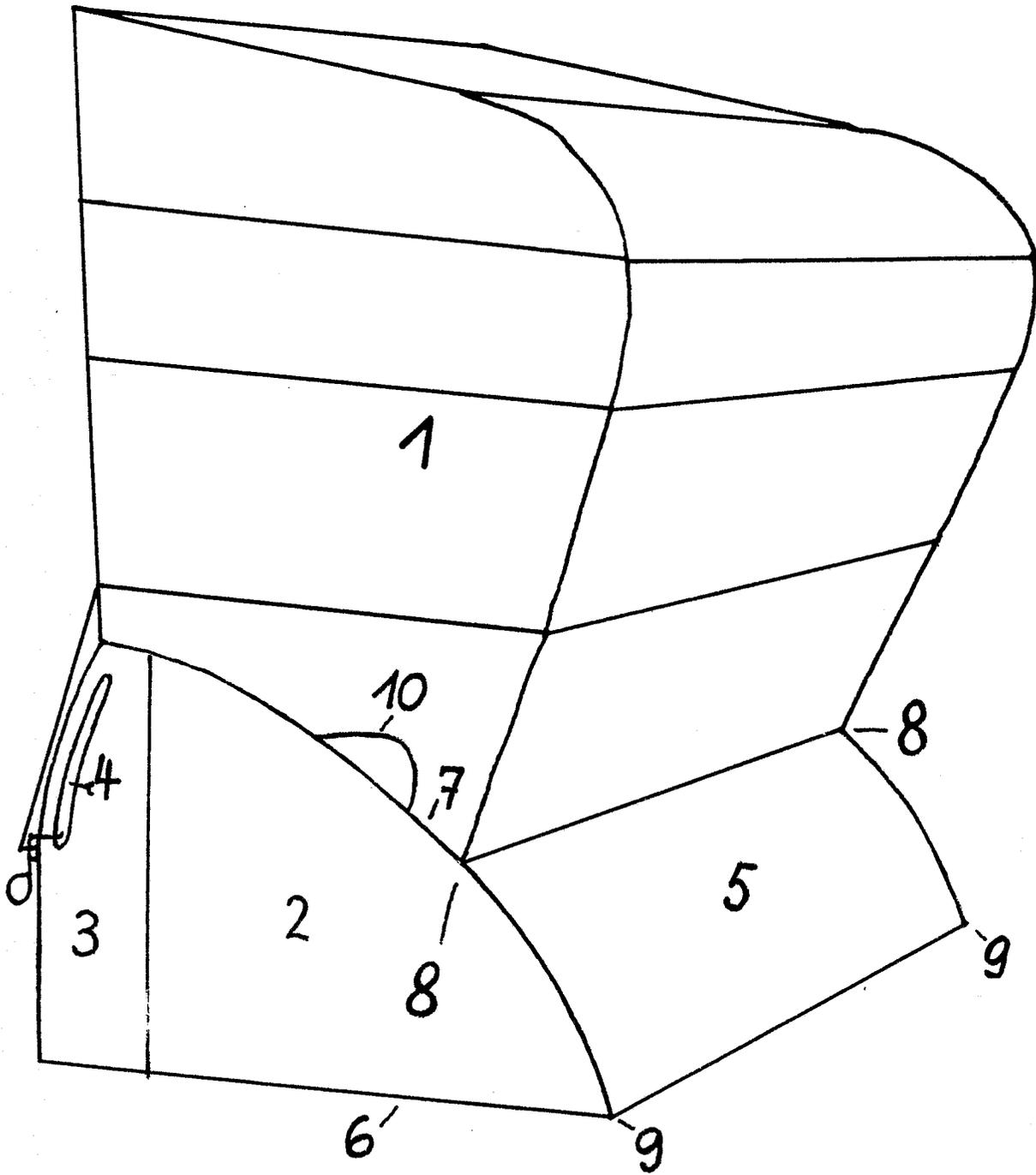


Abb. 2